

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 21.09.2014

Ein lieber Mann sitzt in Tel Aviv und bricht das Völkerrecht
dafür sitzt in Thüringen als Präsident ein lieber Knecht.

Der in Tel Aviv bringt Semiten also Palästinenser um
Der Knecht in Thüringen macht die Menschen dumm.
Und für alles sehr brav der Mensch mit Steuern dafür blecht.

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

ich möchte nun heute versuchen meine Fürsprache für die [Bürgerklage](#) zu beenden.

Warum soll es eine Bürgerklage zur Feststellung der Dinge, die da in der neuen Präambel des GG aufgeführt sind, sein und warum kann es nicht über die derzeitigen Volksvertretungen erreicht werden, daß das Volk in seiner Selbstbestimmung, die es nun einmal auf der Grundlage von in Kraft getretenem Völkerrecht (Menschenrechtspakte) hat.

Und warum muß dieses vor dem Bundesverfassungsgericht (3 x G) sein, obwohl ich selbst nachgewiesen habe, daß dieses ein Ausnahmegericht, also ohne gesetzliche Grundlage, ist.

Das GG, eine Vorschrift der drei westlichen Besatzungsmächte, ohne wenigsten die Zuarbeit des deutschen Volks, vom Parlamentarischen Rat, der auf Befehl der Besatzungsmächte von den Ministerpräsidenten eingesetzt wurde um das GG den Menschen angenehm zu machen, ist eine reine besatzungsrechtliche Vorschrift um den Artikel 43 HLKO zu erfüllen.

Artikel 43 HLKO

Nachdem die gesetzmässige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

Das bedeutet also, daß die von Hitlerrecht bereinigten deutschen Gesetze wieder gültig sind. Das GG ist von mir nachgewiesen spätestens seit dem 23.09.1990 juristisch nichtig.

Aufgrund meiner Ausarbeitungen in den Strafanträgen gegen das Regime Merkela, die von diesem nicht widerlegt worden sind, darf ich aber weiter davon ausgehen, daß das juristische Nichtigwerden des GG bereits am 18.07.1990 eintrat.

Somit ist die gleichgeschaltete faschistische Parteiendiktatur, so nenne ich sie berechtigterweise, die die Bundesregierung aber auch die Landesregierungen beherrscht, seit einem ¼ Jahrhundert erfolgreich damit beschäftigt, dem Volk eine selbstbestimmte Verfassung sowie einen Friedensvertrag vorzuenthalten.

Warum tut das Regime dieses?

Weil es nach wie vor von den drei westlichen Besatzungsmächten beherrscht wird und sich diese Herrschaft überziehen läßt, weil sie damit ihren Eigennutz absichern können.

Der Volksmund würde sagen - weil sie sich an die Futtertröge der heimatlosen Zionisten drängen -. Wie kann das aber ein Grundgesetz zulassen, das ja aus allen Ecken des von den Vasallen beherrschten Reichstags als freiheitliche Verfassung betitelt wird?

Dazu möchte ich eine kleine Erklärung geben. So steht im GG Artikel 21 folgendes:

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Hier steht klar, daß die Parteien dafür zu sorgen haben an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Es steht aber in keiner Weise darin, daß die Parteien den politischen Willen der Menschen zu lenken hätten.

Im Artikel 28 und 38 GG steht klar geschrieben, daß die Wahlen zu den Landtagen und zum Bundestag **unmittelbar** zu erfolgen haben. Diese Unmittelbarkeit ist aber durch das Wahlgesetz, eines der im Absatz 3 genannten Gesetze, nicht gewährleistet, denn die im Wahlgesetz bereits seit 1949 vorgeschriebene Verhältniswahl, was die Listenwahl bedeutet, ist mittelbar, also grundgesetzwidrig.

Ja bereits das vom Parlamentarischen Rat beschlossene Wahlgesetz, was nur mit Genehmigung der drei westlichen Besatzungsmächte in Kraft treten konnte, ist grundgesetzwidrig.

Wie kann es sein, daß Parteien durch die Steuerzahler finanziert werden? Das bedeutet, daß Der aus der NPD nicht nur seinen Parteibeitrag für seine Partei, der er angehört, entrichtet, sondern verdeckt auch die SPD, CDU, Grüne und die LINKE mit finanziert und inzwischen auch die AfD. Hat er dies in einer Volksabstimmung getan? Nein, es wird ihm westlich demokratisch also mit der Kraft der Volksbeherrschung aufgezwungen.

Die Parteien müssen über ihre Einkünfte Auskunft geben, was die großen Parteien aber über ihre Stiftungen wegschaffen und schwarz waschen wird nicht aufgedeckt. Den größten Parteienspendenskandal hat die kohlsche CDU erfaßt. Schaut man die heutigen Strafen für Schutzgeldhinterzieher wie Hoeneß an, hätte für Kohl damals in den 90iger Jahren die Festungshaft wieder eingeführt werden müssen. Dort hätte er dann wie Hitler ein Buch schreiben können. Es hätte wahrscheinlich nicht „Mein Kampf“ geheißen, sondern „Wie man ein Volk ausliefert“, denn schon vor der Wende, um diese überhaupt so hinzubekommen, hat Kohl mit den Besatzern geklärt, daß die DM dem E uro weicht.

Da heißt es im Artikel 21 auch noch: „ Daß die Parteien, die die freiheitlich demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen, bestraft werden müssen. Nach meiner Deutung hieße das, wenn sie die freiheitliche Volksherrschaft beeinträchtigen. Das geschieht mit grundgesetzwidrigen Wahlen undemokratischer Parteienfinanzierung und vielen anderen, und das geschützt durch ein grundgesetzwidriges Parteiengesetz, das all dieses mit § 37(Nichtanwendbarkeit einer Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs) straffrei setzt.

Wie kann das sein?

Diese Frage zu stellen, ist eigentlich hilflos, denn die drei westlichen Besatzungsmächte werden alles abnicken, was ihnen zu Nutzen gedeiht. Es sollte unbedingt beachtet werden, daß die westlichen Besatzungsmächte weder das französische, das englische noch das amerikanische Volk vertreten, sondern einzig und allein die Rothschild- & Rockefeller-Clans. Es dürften also letztendlich lt. der Vorschrift des GG weder das Wahlgesetz, das vom Parlamentarischen Rat verfaßt wurde, noch das von 1956 und all die anderen Änderungen bis dato in Kraft getreten sein, da sie mit dem GG nicht vereinbar sind bzw. waren.

Somit gäbe es keine Parteien in den Parlamenten und es bedürfte keiner 5 % Hürde für die unmittelbar Gewählten aus den Wahlkreisen heraus. Jeder Wahlkreis hat entsprechend seiner Bevölkerungsanzahl Vertreter im Parlament, die in keiner Weise von irgendwelchen Organisationen, also Parteien, abhängig sein dürfen.

Diese Abhängigkeit wird aber aufgrund der Parteien, die sich in den Parlamenten herumtreiben durch die Fraktionsdisziplin um nicht zu sagen durch den Fraktionszwang aufrechterhalten.

„In Wahrheit aber wirken die Parteien nicht nur an der Willensbildung sondern lenken den Willen der Menschen. Gerade bei den sog. öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten bilden sie mit anderen Organisationen z. B. Religionen die Aufsichtsgremien und können von dort den ganzen Sendebetrieb nicht nur beeinflussen sondern steuern.“

So etwas war schon Rousseau bewußt und schrieb deshalb in seinem Werk „*Der Gesellschaftsvertrag*“: „Um eine klare Darlegung des allgemeinen Willens zu erhalten, ist es deshalb von Wichtigkeit, daß es im Staate möglichst keine besonderen Gesellschaften geben und jeder Staatsbürger nur für seine eigene Überzeugung eintreten soll.“

Auch der Franzose Maurice Halbwachs (1877-1945) äußerte sich klar und deutlich dazu:

„Das Gedächtnis hängt von der gesellschaftlichen Umwelt ab.“

Wieso noch einmal die Frage, lassen die drei westlichen Besatzungsmächte denn die Verletzung des GG zu? Das hatte ich bereits vorgehend beantwortet.

Weil sie alles was ihnen nutzt unbeanstandet lassen, dafür aber haben die Vasallen die besatzungsrechtlichen Vorschriften im GG zu belassen und würden hart bestraft, wenn sie sich daran vergreifen sollten (Artikel 79, 120, 125, 130, 135a).

Besonders der Artikel 139, der nach wie vor so im GG steht, ist grundsätzlich zu beachten:

„Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Dieser Artikel hatte in seinen Anfangszeiten den Namen „Befreiungsgesetz“ und bedeutete eigentlich klar und deutlich, daß es ein Gesetz zur Befreiung von der Souveränität, also der Selbstbestimmung des Volks ist. Die Vorschriften dieses Gesetzes wurden 1990 nochmals in der Regelung verschiedener Fragen in Bezug auf Berlin festgelegt und um sicher zu gehen, daß diese nach der sog. Wiedervereinigung nicht umgangen werden, dem Regime 1994 nochmals in ihr Bundesgesetzblatt (BGBl. II 1994 S. 40-45) eingetragen.

Ja, ich komme immer wieder darauf zurück, welchen Nutzen denn die drei westlichen Besatzungsmächte davon hätten.

Dazu lenke ich nun den Blick auf einen fehlenden Friedensvertrag, der lt. Merkelaregime, ja der sog. „2+4 Vertrag“ sein soll. Dieser sog. 2+4 Vertrag, richtig ausgesprochen „Abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ ist aber niemals in Kraft getreten([Begründung im Anhang](#)).

Gleichfalls konnte ein Einigungsvertrag nicht in Kraft treten, was man aus derselben Begründung ersehen kann.

Das haben die Volksverräter aber auch schon während der sog. 2+4 Verhandlungen grundlegend gegen den Willen des deutschen Volks festgelegt. Da heißt es im Protokoll Nr. 354B zur Außenministerkonferenz am 17.07.1990 folgend :

„Die BRD stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und unterstreicht, daß die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d. h., daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind. Die DDR stimmt der von der BRD abgegebenen Erklärung zu.“

Es gibt also keine Friedensregelung, die aber im sog. Potsdamer Abkommen, das 1945 von den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjetunion geschlossen wurde, vorgeschrieben ist. Diesem Abkommen ist später Frankreich beigetreten.

Im März 1952 wurde von der Sowjetunion in einer Ausarbeitung, die als Grundlage für einen Friedensvertrag gelten sollte, folgendes festgehalten: „Deutschland verpflichtet sich „Keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat...“

Diese Staaten sind klar und deutlich im SHAEF-Gesetz Nr. 3 aufgeführt.

Es würde also bedeuten, daß sich Deutschland nicht an einem Krieg gegen Jugoslawien, gegen den Irak und nun schon gleich gar nicht gegen Rußland beteiligen dürfte.

Was, gegen den Irak?

Selbstverständlich, denn dort hatten sich die Vasallen über den BND bei dem Ausspionieren für die Kriegsführung beteiligt. Deutschland beteiligt sich genau so in Syrien, sowie in vielen anderen Staaten, die gegen Deutschland Krieg geführt hatten, bei der Unterdrückung der eigentlichen Volksherrschaft. Die westlichen Mächte verfälschten die eigentliche Volksherrschaft mit dem Begriff westlicher Demokratie zur Volksbeherrschung. Also ist Deutschland und hier wieder die Menschen beteiligt bei der Kriegsführung der NATO gegen die Völker der Welt. Es wird von den Westmächten, die die NATO leiten, also die heimatlosen Zionisten, vom deutschen Volk verlangt, wofür es nach 1945 von eben diesen Mächten bestraft wurde.

Jetzt kann man sagen, daß ja der überwiegende Teil des deutschen Volks lt. Umfrage gegen den Krieg ist. Das darf hier auch nicht abgesprochen werden, daß die Menschen gegen den Krieg sind. Aber mit ihrem Stillhalten geben sie der faschistischen Parteiendiktatur die Grundlage eben zu dieser Kriegsführung.

Schauen wir einmal auf die drei letzten Landtagswahlen in Sachsen , Thüringen und Brandenburg. Es ist dort klar zu erkennen, daß Parteien, die nützlich für die Ziele der hZs sind, gehalten werden, also am Futtertrog verbleiben dürfen. Andere hingegen , die sich verselbständigen, weil sie mit den hZs und ihrem Tun nicht mehr übereinstimmen, werden vernichtend vom Futtertrog vertrieben. Die nationalgesinnte SRP (Sozialistische Reichspartei) in der sich viele nationalgesinnte Intellektuelle

versammelt hatten, wurde von den Besatzungsmächten zugelassen, 1951 wurde diese Partei, der auch Ludwig Erhard angehörte, was bis heute verschwiegen wird, durch das gerade eingeführte 3 x G verboten. Und 1964 wurde für solche Menschen die NPD gegründet, die seit dem im schweren Geschirr vor den Wagen des Regimes gespannt ist. Ebenso hat es die sowjetische Besatzungsmacht getan um nationalgesinnte Intellektuelle zu erfassen und lenken zu können, hier wurde unter Aufsicht 1948 die NDPD gegründet, die aber sofort in die Reihen des Volkskongresses eingegliedert wurde und dort nicht mehr ausbrechen konnte.

Was in der BRD der Parlamentarische Rat war, war in der DDR der Volksrat und daraus entstehend der Volkskongreß, der die Parteien um sie gleichzuschalten in die Nationale Front eingliederte.

Das Problem hierbei ist, daß vom Regime Merkela, aber auch von den angegliederten Nepper, Schlepper, Bauernfängern verschwiegen wird, daß die DDR juristisch nach wie vor im Rechtsstand vom 23.07.1952 besteht, was aus der Ausarbeitung „Tag1“ (Anhang) zu ersehen ist.

Das wird auch von solchen Leuten wie der Thüringischen Ministerpräsidentin Lieberknecht nicht anders getan. Auch wenn man vermeinen könnte, daß dieses Leut eine ehrlich und aufrichtige Christin wäre und schon im September 1989 als Mitautorin des Briefes aus Weimar auftrat, dem man letztendlich verschönend nachsagt, daß er das DDR-Regime zusammenbrechen ließ, muß dem entgegengesetzt werden, daß sie auch in der DDR schon regimegetreu gewesen sein muß, da sie als Pastorentochter Abitur machen und studieren durfte, keine Jugendweihe angenommen hatte, aber während des Studiums FDJ-Sekretärin war. Sie ist nach der Wende zielgerichtet über viele Stationen zu dem gemacht worden was sie heute ist.

Unwissende würden glattweg sagen, daß sie eine zielstrebig und fleißig arbeitende Frau ist und mit diesen guten Eigenschaften ihr jetziges Amt erreicht hätte. Da sie aber seit 25 Jahren daran arbeitet Deutschland in der Abhängigkeit der westlichen Besatzungsmächte zu halten, wozu auch der nicht abgeschlossene Friedensvertrag zählt, kann man ihr keine guten Eigenschaften andichten. Sie ist genauso wie das Leut Tillich (Ministerpräsident Sachsen), der kurz vor der Wende noch ein Studium an einer SED-Hochschule absolvierte, aber auch das Leut Orosz (OBin Dresden), die als Nicht-CDU-Mitglied und FDJ-Sekretärin, was man ja auch von Leut Merkela kennt, ausgesucht wurden um ihr heutiges Tun den Hzs zu widmen und das Volk hinters Licht zu führen.

Viele andere reihen sich ebenso in dieses Muster ein. Sie werden alle gekrönt vom obersten Menschenschänder, dem Gauckler, der ihnen die unehrliche und unaufrichtige Art vormacht.

Warum aber, so muß man fragen, wenn man soviel Abneigung gegen diese Leut hat, legt man dann die Bürgerklage vor dem 3 x G, das man selbst als Ausnahmegericht bezeichnet, ein?

Auf deutschem Grund und Boden gibt es derzeit keine ordentlichen Gerichte, denn die vorhandenen Gerichte arbeiten auf der Grundlage eines juristisch nichtigen GG. Das ist völkerrechtswidrig.

Nun könnte man die Klage am Europäischen Gerichtshof einlegen. Dieser aber ist das derzeit übergeordnete Gericht der deutschen Ausnahmegerichte, also ebenso ein Ausnahmegericht, da die Europäische Union insgesamt, wie von mir nachgewiesen, völkerrechtswidrig ist. Letztendlich bliebe der Internationale Gerichtshof. An diesem aber werden als Beschwerdeführer und Kläger nur Völkerrechtssubjekte zugelassen. Und das sind souveräne Staaten, die einzige Privatperson, die in sich ein Völkerrechtssubjekt darstellt, ist der weiße Papst als absolutistischer Herrscher des Vatikans.

Das Deutsche Reich, der eigentliche Staat auf deutschem Boden ist aber aufgrund mangelnder Organisation handlungsunfähig und somit nicht klageberechtigt beim IGH.

Ja bitteschön, es gibt doch wirklich genug kommissarische Reichsregierungen. Ja, die gibt es, aber

die sind alle selbsternannt und völkerrechtlich nicht anerkannt. Völkerrechtlich anerkannt aber ist das deutsche Volk und zwar als Reichs- und Staatsangehörige und genau das verleugnet das BRD-Regime. Nur diese Reichs- und Staatsangehörigen können es also erreichen, wenn sie in einer großen Gemeinschaft auftreten, die Klage beim obersten Gericht des BRD-Regimes einzureichen um dort aufzuzeigen, daß sie ihr völkerrechtlich zustehendes Recht auf Selbstbestimmung durchsetzen will.

Selbstverständlich muß die Bürgerklage gleichzeitig zum Einlegen vor dem 3 x G den vier Besatzungsmächten mit vorgelegt werden, nur so kann man letztendlich über einen zivilen Weg das erreichen, was in der Bürgerklage steht und gefordert wird.

So sagte Hajo Meyer, ein leider verstorbener Freund [1] der ehrlich und aufrichtigen Jüdin Evelyn Hecht-Galinski, daß der Anfang von Völkermord Schweigen ist.

So ist das Schweigen des deutschen Volks letztendlich der Selbstmord seiner selbst.

Um dieses zu vermeiden ist tiefgründiges Wissen, gutes Denken, gutes Reden und gutes Handeln unbedingt notwendig.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[1] <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=20715>